

Ausstellungswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **33 (1917)**

Heft 6

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

erhöht. Da die Auslagen für Fracht und Zoll unverändert geblieben sind, stellt sich die Ware für uns heute ca. 22% höher als im Januar d. J. Im Vergleich zu den bei Ausbruch des Krieges geltenden Preisen verlangen die Glashütten heute mehr als das Doppelte und wenn auch der Kursgewinn berücksichtigt wird, der ihnen aus dem hohen Stand der Schweiz. Valuta erwächst, beträgt ihr Mehrerlös heute über 300%.

Trotz des flauen Geschäftsganges in der Baubranche und der schwachen Nachfrage nach Fensterglas sind die Lager gegenwärtig nicht groß, da die Händler angesichts der unbestimmten Lage mit ihren Aufträgen zurückhaltend waren, und dann aber auch, weil die Lieferungen in den letzten Monaten wegen den in Deutschland bestehenden Fabrikations- und Transportschwierigkeiten nicht nach Wunsch erfolgen konnten. Natürlich ist unter den obwaltenden Verhältnissen für die nächste Zeit keine Besserung zu erwarten, im Gegenteil, alle Anzeichen sind dafür, daß die Glaspreise eine weitere Steigerung erfahren werden, da alle zur Fabrication notwendigen Rohmaterialien, auch Kohlen, Packungsmaterial etc. stets teurer und schwieriger zu beschaffen sein werden. Auch die Arbeitslöhne müssen den neuen Lebensbedingungen angepaßt werden, und es fehlt je länger je mehr an geschultem Personal. Unter letzterem Umstand leidet natürlich auch die Qualität der Ware, und verschiedene Fabriken lehnen jetzt jede diesbezügliche Reklamation im Voraus ab.

Selbstredend trifft das hier in bezug auf das Fensterglas gesagt auch auf alle andern Artikel unserer Branche zu. Rohglas, Diamant- und Kathedralgläser, Spiegelglas etc. haben wiederholte Preiserhöhungen erfahren. Drahtglas ist gar nicht mehr erhältlich, weil hierfür ein striktes Ausfuhrverbot besteht. Auch die Ritzpreise sind durch die Verteuerung des Petrols mehrmals erhöht worden. In den belg. Glashütten ruht der Betrieb seit längerer Zeit vollständig, und es ist nicht anzunehmen, daß aus diesem Lande während der Dauer des Krieges Fensterglas erhältlich sein werde. Die einzige Schweiz. Fensterglasfabrik in Münster hat ihre ganze Produktion zu sehr hohen Preisen nach dem Ausland verkauft und kann uns nichts abgeben.

Ganz abgesehen davon, daß die deutschen Fabriken, um Personal und Pack-Material zu sparen, sortierte Streifenlisten und nach Maßstäbe zu schneidende Aufträge entweder gar nicht mehr oder nur noch unter Anrechnung von 5 bis 10 Fr. pro Kiste annehmen, ergibt sich aus dem Vorstehenden, daß in der Regel nur noch Lageraufträge direkt ab Hütte geliefert werden können.

Wir glaubten, unsere Kundschaft von dieser Lage des Glasmarktes unterrichten zu sollen, damit sie sich ihrerseits bei Übernahme von Aufträgen und Arbeiten durch vorsorgende Maßnahmen schützen kann. Daß wir gezwungen sind, unsere Verkaufspreise den bedeutend erhöhten Gesteungskosten anzupassen, bedarf wohl keiner weiteren Begründung. Auch wird man es begreifen, daß wir heute nicht in der Lage sind, verbindliche Offerten auszugeben, da wir selbst stets weitere Aufschläge seitens der Fabriken gewärtigen müssen. Wir geben unsern Abnehmern die Versicherung, daß unsere Verbandsfirmen es sich angelegen sein lassen werden, ihnen die schweren Zeiten, welche die ganze Baubranche jetzt durchzumachen hat, nach Möglichkeit zu erleichtern.“

Ausstellungswesen.

Schweiz. Kunstausstellung 1917 in Zürich. In und bei der Kunstausstellung wird zurzeit fleißig gearbeitet, um die Eröffnung auf den 15. Mai 1917 sicherzustellen. Die Zugangsstraße samt den gärtnerischen

Anlagen sind in Angriff genommen worden. Die Umfassungsmauer, welche die Platate aufzunehmen hat, ist fast fertig. Im Innern hat bereits die Hängekommission ihres Amtes gewaltet. Auch die Ausstellung für angewandte Kunst geht ihrer Vollendung entgegen.

— Letzte Woche war in den Räumen der schweizerischen Kunstausstellung (Salon 1917) auf dem Tonhalle-Areal in Zürich die Jury vereinigt. Sie beschloß nach einem kurzen Rundgang, damit nicht wegen Platzmangel zu viele Künstler unberücksichtigt gelassen werden müssen, von jedem Künstler im Maximum zwei Werke der nämlichen Gattung zuzulassen. Von Malern, Bildhauern und Architekten sind dann 700 Werke von 460 Künstlern angenommen worden. Die ebenso originell wie geschickt eingebaute Abteilung für dekorative angewandte Kunst nebst Unterabteilung für angewandte Graphik und künstlerisches Buchgewerbe der Schweiz zählt 130 Künstler. Die schweizerische Ausstellung bietet ein ungemein interessantes Bild des künstlerischen Schaffens in allen Richtungen der Kunst. Sie wird am 15. Mai eröffnet.

Genossenschaft für Neue Schweizerische Heimarbeit. Zum ersten Mal bekommt Bern Gelegenheit, sich ein eingehendes Bild von der Arbeit der Genossenschaft für Neue Schweizerische Heimarbeit zu machen. Vom 6. bis 15. Mai stellt sie ihre Erzeugnisse im Parterresaal des Maulbeerbaums aus. Die Genossenschaft ist ein gemeinnütziges Unternehmen. Sie organisiert in schweizerischen Bauerndörfern die Produktion von Hanf, Flach und Wolle, sowie dessen Verarbeitung in Bauernstuben. Die so entstandenen Stoffe wandern in die Werkstätte der Genossenschaft in Zürich, wo geschickte Frauenhände nach künstlerischen Entwürfen einfache, schöne, dauerhafte und zweckmäßige Gegenstände für den Bedarf der Haushaltung und die Bekleidung liefern. Der oberste Grundsatz der Genossenschaft lautet: Qualität in jeder Hinsicht.

Arbeiterbewegungen.

Die Beilegung des drohenden Konflikts im Zürcher Zimmergewerbe. Auf Veranlassung des Stadtrates hatte das städtische Einigungsamt die Verbände der Baumeister und der Zimmermeister und die Arbeiterorganisationen nochmals zu Einigungsverhandlungen eingeladen, die letzten Freitag im Beisein der Stadträte Dr. Köli und Kuck stattfanden. Die Meister erklärten sich zu weitgehenden Lohnerhöhungen bereit, unter Belbehaltung der bisherigen Arbeitszeit. Die Arbeiter hielten an ihrer Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit fest. Das Einigungsamt hat dann einen Vergleichsvorschlag ausgearbeitet, welcher durchschnittliche Stundenlöhne von 87 Rp. für Maurer, 67 Rp. für Handlanger und 90 Rp. für Zimmerleute vorsieht. Die bisherige Arbeitszeit bleibt, mit der Verpflichtung für die Meister, diese Frage im schweizerischen Verband zur Sprache zu bringen.

Dieser Vergleichsvorschlag ist sowohl der Meister- als der Zimmerleute-Versammlung vorgelegt und von beiden Teilen angenommen worden. Die Einigung kam auf dem Wege zustande, daß man sich auf Lohnansätze einigte, die gegenüber denen vor Kriegsbeginn eine Erhöhung von 30% für Zimmerleute und von 35% für Handlanger bedeuteten. Bezüglich der sonstigen Arbeitszeit verpflichteten sich die zürcherischen Bau- und Zimmermeister, vor den Organen des Schweizer Baumeisterverbandes den Antrag zu vertreten und bis Ende dieses Jahres zum Entschluß zu bringen, daß ihnen die Reduktion der normalen Arbeitszeit gestattet werde und zwar nicht nur für Zimmerleute sondern auch für Maurer und Maurerhandlanger. Wenn die Bau-